

Öffentliche Bekanntmachung

Am **Montag, 11.05.2020, um 14:00 Uhr**

findet eine

Sitzung des Kreistages

in der Maintalhalle in Dettelbach

statt.

Tagesordnung

- 1 Ansprache der Landrätin
- 2 Vereidigung der neu gewählten Mitglieder des Kreistages
- 3 Geschäftsordnung des Kreistags Kitzingen (einschließlich Richtlinien gemäß Art. 34 Abs. 1 Satz 2 und Art. 60 Abs. 5 Landkreisordnung)
- 4 Satzung zur Regelung der Entschädigung ehrenamtlich tätiger Kreisbürger
- 5 Wahl des Stellvertreters der Landrätin
- 6 Bestellung der weiteren Stellvertretung der Landrätin
- 7 Bestellung von Referenten des Kreistages des Landkreises Kitzingen
- 8 Bildung und Besetzung der Ausschüsse
- 9 Bildung des Ausschusses für Jugend und Familie
- 10 Bestellung der Vertreter des Landkreises
- 11 Entschädigung des Stellvertreters der Landrätin
- 12 Gesetz über kommunale Wahlbeamte und Wahlbeamtinnen (KWBG)
-Dienstaufwandsentschädigung für die Landrätin

- 13** Dienstfahrzeug der Landrätin / Einkommenssteuergesetz (EStG)
-Private Nutzung des Dienstfahrzeugs durch die Landrätin

- 14** Bayerisches Reisekostengesetz (BayRKG)
-Allgemeine Dienstreisegenehmigung für Auslandsreisen der Landrätin

- 15** Beamtenstatusgesetz (BeamtStG) und KWBG
-Annahme von Geschenken und Vorteilen durch die Landrätin

- 16** Vorstellung der anwesenden Mitarbeiter der Verwaltung

- 17** Verschiedenes

Hinweis:

Laut Mitteilung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Sport und Integration vom 23.04.2020 sind die konstituierenden Sitzungen unverzichtbar und unaufschiebbar. Bei dieser grundlegenden Sitzung ist es zwingend erforderlich, dass alle Mandatsträger ordnungsgemäß geladen und persönlich anwesend sind. Denn erst mit dieser Sitzung wird das Gremium in seiner neuen Besetzung ins Leben gerufen.

Die Bürgerinnen und Bürger müssen unter demokratisch-legitimatorischen Gesichtspunkten zwingend die Möglichkeit haben, sich mit eigenen Augen und unmittelbar vom ordnungsgemäßen Amtsantritt der durch sie gewählten Vertreter und Behördenleiter überzeugen zu können. Deshalb müssen konstituierende Sitzungen stets öffentlich sein.

In Zeiten der Corona-Krise ist auch bei konstituierenden Sitzungen darauf zu achten, dass die hygienischen Vorsichtsmaßnahmen strikt eingehalten werden. Dies betrifft eine aufgelockerte Sitzordnung zur Einhaltung des Mindestabstandes von 1,5 Metern durch Ratsmitglieder und Öffentlichkeit, als auch die Abnahme des Amtseides und Gratulationen nach erfolgter Vereidigung unter Verzicht auf übliches Händeschütteln.